

---

**1915/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 17.06.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend der  
Rückerstattung der Studiengebühren an Studierende aus Entwicklungsländern an der  
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sowie der Wirtschaftsuniversität  
Wien.

Durch Inkrafttreten der Studienbeitragsverordnung 2004 können die Universitäten  
nunmehr selbst festlegen, ob und wie viel der geleisteten doppelten Studiengebühr für  
Studierende aus Entwicklungsländer zurückerstattet wird. Dankenswerterweise haben  
sich die meisten Universitäten für eine Beibehaltung dieses früher einheitlich geregelten  
Rückerstattungsmodus entschieden. Allein die Universität für Musik und darstellende  
Kunst Wien und die Wirtschaftsuniversität Wien (ab dem kommenden Wintersemester)  
wollen die Praxis der Rückerstattung der doppelten Studiengebühr für Studierende aus  
Entwicklungsländern auf Antrag nicht weiterführen. Diese verschlechterte Situation ist  
für die Mehrheit dieser Studierenden ein existenzielles Problem.

Selbst für Laien der Entwicklungszusammenarbeit ist es evident, dass eine  
Hochschulausbildung, insbesondere an der Wirtschaftsuniversität, für Studierende aus  
Entwicklungsländern ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der in den betroffenen  
Ländern lebenden Bevölkerung leisten kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur folgende

### **Anfrage:**

1. Welche Möglichkeiten werden Sie nützen, um die oben angesprochene Situation  
für Studierende aus Entwicklungsländern zu verbessern?
2. Haben Sie bereits Schritte gesetzt, um die betroffenen Universitäten von der  
Wichtigkeit der Möglichkeit eines erschwinglichen Studiums für Menschen aus  
Entwicklungsländern zu überzeugen?
3. Sollten die genannten Universitäten auch weiterhin nicht gewillt sein, die  
ehemalige Regelung fortzusetzen - welche Schritte werden Sie setzen, um  
dieser Studierendengruppe weiterhin ein Studium zu ermöglichen?
4. Wie kann für die bisherige Leistungen des österreichischen Auslandsdienstes  
Ersatz gefunden werden?

5. Wie und in welcher Höhe soll dieser Ersatz dotiert werden?